

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

19 (6.3.1813)

L a h r e r
Intelligenz = und Wochen = Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



19.

Samstag,

den 6ten März 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Belohnte Theilnahme.

(Fortsetzung.)

Mit heißen Thränen vertiefte Leopold, der jetzt achtzehn Jahre zählte, das freundliche Haus, in dem er geboren war, in dem er seine frohe Jugend verlebte hatte. Ein Verwandter seiner Mutter blieb ihm noch übrig, ein braver Mann, nicht reich, doch angesehen und wohl gelitten in der ganzen Stadt. Der verhieß ihm eine Versorgung, sobald er die nöthigen Kenntnisse zu irgend einem Amte sich werde erworben haben, und empfahl ihn einem alten Freunde, der Professor auf einer berühmten Universität war. Wenn Leopold fleißig und ordentlich sey, antwortete dieser, so wolle er sich seiner treulich annehmen, auf daß er mit den Trümmern von seines Vaters Vermögen drei Jahre lang ausreichen, und dann mit gesammelten Geisteskräften in seine Heimath zurückkehren möge.

Nun bestieg Leopold mit gepreßtem Herzen und einem magern Beutel den Postwagen, der im gewöhnlichen deutschen Schneekengange, ihn nach jener dreißig Meilen entfernten Universität schleppen sollte. Am ersten, regnerischen Tage saß er still in eine Ecke gekauert, und bekämpfte sein Heimweh. Am zweiten, als ein heiterer Morgen ihn anlächelte, stieg er aus, um sich in der Morgenluft zu erfrischen, befand sich dabei wohl, und merkte bald, daß sein munterer Schritt den Postpferden weit voraus eile. „Was schadet's?“ dachte er bei sich selbst: ich werde bis zur nächsten Sta-

tion zu Fuße gehen, das Frühstück wird mir dann um so besser schmecken.“

Nach einigen Stunden erreichte er das Dorf, wo die Pferde umgespannt werden sollten. Im Eingange dieses Dorfes fand er zwei junge Mädchen von dreizehn bis vierzehn Jahren. Die eine, mit brennenden schwarzen Augen und düstern Blicken, war gekleidet wie eine Städterin, obgleich Alles nachlässig an ihr hing, und ein halbzerrissenes Halstuch ihr um die Schultern fatterte. Die andere, ein blondhaariges Kind mit sanften Zügen, trug das grobe Gewand einer Bäuerin, noch überdies an vielen Stellen mit Lappen geflickt, aber knapp und reinlich. Die Mädchen waren beschäftigt, eine Menge kalekutischer Hühner aus einem Erbsenfelde zu jagen. Die Blonde bediente sich dabei einer Weidenruthe, die Braune trieb die ungeladenen Gänse langsam vor sich hin, und würde auf diese Weise ihren Zweck vollkommen erreicht haben; dieser hingegen währte das viel zu lange, sie fuhr hastig hin und her, und schüchternete dadurch die Hühner, trieb sie aus einander, wurde ungeduldig, warf den Knüttel mitten unter sie, und als sie keines derselben traf, suchte sie Steine zusammen. Da warnte ihre Gefährtin: „Wamselchen, thun sie das nicht, das könnte übel auslaufen. Die Hühner gehören dem Herrn Pastor und Sie wissen, daß Ihr Papa, der Herr Amtmann, nicht zum Besten mit ihm steht. Geschähe nun ein Unglück, so gäbe es einen gewaltigen Lärm, und Sie müßten es ausbaden.“

„Halt du dein Maul, Bauerdirne!“ fuhr die Braune sie an: „ich werde doch von dir nicht lernen sollen, was ich zu thun habe?“ Und nun flogen die Steine — Puff! da lag ein Huhn; Paff! dort wieder ein anderes. Die übrigen starteten davon. Eines blieb todt auf dem Platze, das zweite war gelähmt.

„Da haben wirs!“ sagte die Blonde: „wenn das nun die Frau Pastorin sieht —“

„Ich frage den Henker nach der Frau Pastorin!“ keifte die Braune: die Bestien haben unsere Erbsen gefressen, ihnen ist ganz recht geschehen.“

Leopold ging vorüber, und dachte bei sich selber: das Mädchen im gestickten Kittel ist mehr werth, als die Mamsell mit dem seidnen Halstuche. Er suchte und fand das Posthaus, trank ein Glas Milch, und konnte nicht begreifen, wo der Postwagen so lange blieb. Aus Langeweile machte er sich wieder auf, um sich draußen vor dem Dorfe nach der Schneckenpost umzusehen. Da vernahm er ein großes Getümmel im Vorhause der Amtsstube; kreischende Weiberstimmen gellten ihm in die Ohren. Das getöbete Huhn lag vor der Hausthür, das lahme stand trübselig daneben. Es wurde ein strenges Gericht gehalten, dem Leopold lauschend zuhorchte. Die Frau Pastorin, als Klägerin, drang auf Ersatz; die Frau Amtmännin verhörte die Angeklagten.

Mit unwilligem Erstaunen vernahm Leopold, daß die Braune Alles auf die Blonde schob. „Ich habe es dir hundertmal gesagt,“ rief sie

weinerlich, „laß die Steine liegen! wir sind nach dem armen Vieh! es sind ja unvernünftige Bestien. Mache es, wie ich. Mit einer kleinen Ruthe und etwas Geduld kannst du sie bald verjagen. Aber du wolltest nicht hören, nun mußt du fühlen.“

„Mein Gott, Mamsellen!“ wimmerte die Blonde: „es ist ja gerade umgekehrt, ich habe Sie gewarnt.“

„Ei, du unverschämtes Lügenmaul! Was das leiden Sie nicht! das ist zu arg!“

„Wie!“ donnerte die Amtmännin dazwischen: „du unterstest dich, meine Tochter einer falschen Anklage zu bezüchtigen?“

„Weiß Gott, es ist so, wie ich sage.“

„Noch immer? welche Bosheit! Frau Pastorin, nehmen Sie es nicht übel. Sie sehen, meine Tochter ist unschuldig, folglich können die Hühner Ihnen nicht bezahlt werden, denn die Bettel-dirne hat nichts, und frisst hier das Gnadenbrod. Aber ihr Rücken soll es büßen. He da! wo ist der Knecht? er soll die Peitsche holen.“

„Ach!“ schluchzte die Blonde, „wenn doch nur der Herr da wäre, der eben vorbei ging, der würde mirs bezengen —“

„Ja, ja,“ rief die Braune keck: „wenn er nur da wäre, um dich zu Schanden zu machen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Oberamtliche Bekanntmachungen.

Kreisdirectorial-Verordnungen.

Das Großherzogliche Directorium des Kreiskreises hat durch No. 10 des Offenburger Wochenblatts nachstehende Verordnung bekannt gemacht:

„In Erwägung wie noch allenthalben die Gebühren der Ortsvorgesetzten, Gerichtschreiber und Gerichtsmänner bei Käufen, Versteigerungen, Schulverschreibungen u. s. w. in einem so verschiedenen, und manchmal ganz willkürlichen Ansätze erscheinen, und doch auch desfalls eine feste Bestimmung und Gleichförmigkeit in jeder Hinsicht so wünschenswerth ist, sieht man sich veranlaßt, bis zur Erscheinung einer neuen Verordnung unter Ermächtigung des hohen Justizministeriums folgenden als allgemeines Normativ hierunter zu verordnen:

In Aemtern und Orten, wo noch keine Gebühren für die Ortsvorgesetzten bei Güterversteigerungen und Privatkäufen bestimmt sind, ist die Bemühung dieser Leute, wenn sie eine Steigerung dirigiren, oder mit Verkäufen unmittelbar beschäftigt sind, nach der Tagegebühr und Diät zu bemessen. Ist aber die Frage davon, welche Gebühren Ortsvorgesetzte, Gerichtschreiber und Doctranten für das sogenannte Erlöngeld zu beziehen haben, wenn Kontrakte in das Ortsgerichtsprotokoll eingetragen werden, oder was für Gebühr, wenn ein Kaufbrief gefertigt wird, so folgt aus der Taxordnung Seite 67 bei Kaufbriefen, daß hier keine neue Gebühr einzuführen sey. Sie gestattet jedoch den Ortsvorgesetzten, da, wo es hergebracht ist, bis zu 12 kr. vom Stück zu nehmen, alle nichtbenannten Kostenberechnungen müssen aber wegfallen.

Was die Gerichtsschreiberei-Gebühren bei dergleichen Fällen insbesondere betrifft, so wird denselben provisorisch der fünfte Theil dessen, was sonst an Kaufrechts-Gebühren oder Obligations-Sporteln nach der Tax-Ordnung zukommt, als Gewähr- und Erkenngeld bewilliget, wo also 3. B. 2 fl. Sporteln in Ansatz kämen, 24 kr., wo 1 fl. 30 kr., 18 kr., und so ab- und aufwärts. Der Betrag des Stempelpapiers wird dabei nicht in die Berechnung genommen.

Hiernach haben also die Aemter die Ortsvorgesetzten, Gerichtsschreiber und Gerichtsverwandte gehörig anzuweisen, und ernstlich darauf Bedacht zu nehmen, daß dieser Verfügung durchaus pünktlich nachgelebt wird."

Diese hohe Verordnung wird hiermit zu jedermanns Wissen bekannt gemacht.

Lahr am 4. März 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Fehr. v. Liebenstein.

Nachträglich der Weinhandlungs-Patente für das Neujahr 1813 hat Großherzogl. Kreisdirectorium unterm 20. Feb. sub No. 2457. nachträglich weiter verfügt:

„Nachträglich zu der unterm heutigen sub No. 2455. wegen der Weinhandlungs-Patente ergehende Verordnung und in Bezug auf das Regierungsblatt No. IV. wird dem Amt hiermit angefügt, daß die bisherigen patentisirten Weinändler seines Distrikts ihre Erklärung an die Obereinnehmeri Lahr bereits abgegeben, und daß es sich daher in seinem Ausschreiben darauf zu beschränken habe, daß ihm nur Deklarationen von solchen eingesandt werden, die fürs 1812r Neujahr keine Patente hatten.

Bei dieser Gelegenheit hat das Amt zu wiederholen, daß sich die Ortsvorgesetzten durchaus nicht mit dem Einzug der Patentgebühr abgeben, sondern solchen den Accisoren oder Ortseinnehmern überlassen, und sich mit den Gebühren begnügen sollen, welche ihnen in der hohen Ministerial-Verordnung vom 24. Januar 1812. §. 33. im Regierungsblatt No. 5. desselben Jahrs bewilligt worden."

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Lahr den 4. März 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Fehr. v. Liebenstein.

Stadtraths-Bekanntmachungen.

Sämmtlichen Mauern und Zimmermeistern dahier wird hiermit wiederholt, und bei Vermeidung einer willkürlichen hohen und empfindlichen Strafe verboten, ohne vorher bei dem Stadtrath gethane Anzeige weder in neu erbaut noch in verändert werdenden Gebäuden Feuerwerker anzulegen, zu erbauen oder zu fundamentiren, sondern vorerst die Anzeige bei Stadtrath zu machen, welcher alsdann mittelst Zuziehung sachverständiger Handwerksleute den Platz und die Art und Weise dergleichen Feuerwerker näher bestimmen wird.

Lahr den 5. März 1813.

Stadtrath dahier.
Fischer.

[Grundstücken-Versteigerung.] Künftigen Montag den 8ten dieses wollen die Kinder und Erben der verstorbenen Michael Blohornischen Witwe

dahier auf dem Rathhaus für ein Eigenthum versteigern lassen:

51 Ruthen Nebogeländ auf dem Gogis,
1 Gr. 70 Ruth. Acker am Galgenberg.

Lahr den 4. März 1813.

Stadtrath dahier.

3. [Grundstücken-Versteigerung.] Künftigen Montag den 8ten März d. J. will die ledige volljährige Christina Salerin nachstehende Grundstücke als ein Eigenthum öffentlich versteigern lassen, als:

1 Gr. 20 Ruth. Neben und Geländ am Stumpfenföndle,

1 — 59 — Acker im hintern Krämerthal,
1 — 3 — Acker im vordern Krämerthal.

Lahr den 25. Fbr. 1813.

Stadtrath dahier.

Bekanntmachungen.

Beantwortung des Auffazes in No. 17. dieses Blattes, die Fruchtbarmachung unfruchtbarer Bäume betreffend von D. Bühler, Kunstgärtner in Lahr.

Nie hätte ich geglaubt durch das Anerbieten meines Arkannums, unfruchtbare Bäume durch einen einzigen Handgriff fruchtbar zu machen, die

Eifersucht eines Kunstgärtners, und am allerwenigsten des Herrn Bühlers rege zu machen, da derselbe bekanntlich viel gereist ist, und daher Gelegenheit gehabt haben sollte, die Erfahrung zu machen, daß man nicht geradezu alles Charlatanerie nennen darf, was man selbst nicht versteht oder begreifen kann.

Mein Mittel zur Fruchtbarmachung der Bäume besteht keineswegs in dem von Hrn. Bühler angeführten, und ist dennoch erprobt; es bedarf also keiner weitem Versicherungen, da sich ein Jeder, den dasselbe interessirt, durch die jüngst angegebenen Versuche selbst überzeugen kann, und ich habe hier nur noch einem verehrungswürdigen Publikum zu bemerken, daß ich mein Mittel nur gegen Verpfändung des Ehrenworts eines jeden Liebhabers, dasselbe niemand anders zu entdecken, mittheile.
L. Thomas.

2. [Acker-Verlehnung.] Nächsten Montag, den 2ten dieses Nachmittags 4 Uhr, werden von der Heiligenschaffney 69 Sester 71 Ruthen Acker; welche theils im kleinen Feldle, Dinglinger, theils im Kampertlösch, Lahrer Banns liegen, in 16 Abtheilungen von Martini 1813 an, auf eine weitere 9jährige Lehnung öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber dazu können sich zur bestimmten Zeit im rothen Männle zu Dinglingen einfinden.

Lahr den 2. März 1813.

Großherzogl. Heiligenschaffney, Gläser.

[Güter-Versteigerung.] Jacob Liermanns Wittib dahier, will Montags den 15ten März für ein Eigenthum auf hiesigem Rathhaus versteigern lassen:

ungefähr 1 Er. 10 Ath. Acker auf der Heidenburg,

- 1 — 10 — Acker im alten Berg,
- 1 Hausen Neben im obern Ernet.

[Hausverkauf.] Johannes Gant, Schreiner dahier, will ein halbes Haus an der Schnadergäß, aus freier Hand oder auf Steigerung hin verkaufen, die nähern billigen Bedingungen sind bey ihm selbst zu erfragen.

3. [Cichorien-Wurzeln.] Diejenigen welche für den Handelsmann Trampfer dieses Jahr Cichorien-Wurzeln pflanzen wollen, können sich bey ihm melden.

2. [Deltrotte zu verkaufen.] Johann Wäldin in Dinglingen will seine Deltrotte sammt Uebergebände verkaufen. Sie besteht in 2 Pressen, 1 Nebsmühle und 1 Baumtrotte, nebst aller sonstigen Zubehörde. Liebhaber hiezu können solche täglich besichtigen und die Bedingungen vernehmen.

3. [Spargel-Wurzeln und Bäume feil.] Bey D. Bühler, Kunstgärtner dahier, wird bis ohngefähr Mitte des Monat März ein Transport schöner 3jähriger Ulmer Spargelwurzeln ankommen, welche um billige Preise bey demselben abgegeben werden; jezo aber die Bestellungen darauf von Liebhabern angenommen werden. Auch sind bey demselben schöne Pfirsich- und Abricosenbäume zu haben.

3. [Wohnung zu verlehnen.] Bei Jacob Binz ist eine Wohnung, die er wirklich bewohnt, auf Johanni zu verlehnen.

3. [Flachs.] Bei Wilhelm Ferdinand Nestler dahier ist schöner Flachs, das Pfund um 34 Kr., zu haben.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Ein kleines bequemes Zimmer für eine einzige Person ist bey Becker Diebold zu verlehnen und kann gleich bezogen werden.

2. [Versteigerung.] Den 2ten dieses Monats will Chirurgus Fischers Wittib 53 Ruthen Neben und Geländ am Spirlis-Rain öffentlich auf hiesigem Rathhaus versteigern lassen.

2. [Tuchbleiche.] Ich Unterzogener mache hiermit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich wieder eine Tuchbleiche und zwar in des Herrn Stadtpfarrers Garten im Stift errichtet habe; besonders ist es für diejenigen, welche ihr Tuch selbst hanchen wollen, wegen der Nähe sehr bequem.

Carl Maser.

[Krautsamen.] Bei Ausgeber dieses ist von dem beliebten Englischen frühen Krautsamen zu 24 Kr. das Loth zu haben.

3. [Heu, Haber, Stroh und Heerdstein zu verkaufen.] Bei Apffelwirth Bucherer dahier, sind 20 bis 40 Centner extra gutes Heu, 80 Sester Haber, einige 100 Stück Sommer- und Winterstroh und ein Kunstherdstein zu verkaufen.

[Abeinschiffahrts-Anzeige.] Der Schiffer Martin Meier sehet bis und mit dem 17ten März in dem Hafen zu Freisett nach Mainz und Frankfurt in Ladung, wozu die letzten Lahrer Güter Montags vorher den 15ten März abgeholt werden sollen.